

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMiLatNeuLat - Vom 8. Juni 2010

geändert durch Satzungen vom
5. November 2010
28. Mai 2013
13. Juni 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Studienplan Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist ein Bachelorabschluss in Lateinischer Philologie des Mittelalters (Mittellatein) oder in Lateinischer Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (Mittellatein und Neulatein). ²Als fachverwandte oder gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse in modernen Philologien, Geschichtswissenschaft und Buchwissenschaft sowie Fächern mit ausgeprägt mediävistischen Anteilen anerkannt.

(2) ¹Absolventinnen und Absolventen eines nicht fachspezifischen Abschlusses haben mit den Bewerbungsunterlagen Nachweise über gesicherte Lateinkenntnisse nachzuweisen. ²Der Nachweis über die Lateinkenntnisse erfolgt durch das Abiturzeugnis oder vergleichbare Nachweise.

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der

bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzt und zu erwarten ist, dass sie oder er in einem stärker forschungsorientiertem Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³Im Auswahlgespräch wird die Bewerberin bzw. der Bewerber auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Kenntnisse in den Bereichen Sprachgeschichte, Literaturgeschichte, Philologie und Schriftgeschichte (Paläographie), jeweils bezogen auf die lateinische Sprache, Literatur und Schrift des Mittelalters (35 %),
2. Sichere Kenntnisse in den methodologischen Grundlagen der mediävistischen Arbeitsweise (35 %),
3. Grundlegende rhetorische Kompetenz (Fähigkeit, vorgegebene Themen wissenschaftlich darzulegen und vorzustellen) (15 %),
4. Grundlegende Fähigkeit, Texte mit geisteswissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu präsentieren (15 %).

⁴Das Auswahlgespräch erstreckt sich auch auf die Motivation der Bewerberin/des Bewerbers.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Mittellatein und Neulatein sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Studienplan Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS-Punkte pro Semester*				Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	S	P	Ü		1.	2.	3.	4.		
Lateinische Literatur und Sprache bis zum Hochmittelalter	Hauptseminar		2			10	6				Portfolioprüfung: PL: Klausur (90 Min, 100 %) und SL: Mündliche Prüfung (30 Min)	1
	Übung				2		4					
Lateinische Literatur und Sprache in Mittelalter und Früher Neuzeit	Hauptseminar		2			10		6			Portfolioprüfung: PL: Referat mit Hausarbeit (15-30 Min, mind. 12 S, 100 %) und SL: Mündliche Prüfung (30 Min)	1
	Vorlesung <i>oder</i> Übung	(2)			(2)			4				
Mediale Aspekte der Vormoderne I	Seminar		2			10	6				Portfolioprüfung: PL: Klausur (90 Min, 100 %) und SL: Mündliche Prüfung (15 Min)	1
	betreuter Kurs Paläographie online			2			4					
Mediale Aspekte der Vormoderne II	Seminar		2			15		6			Portfolioprüfung: PL: Klausur (90 Min, 100 %) und SL: Mündliche Prüfung (30 Min)	1
	Seminar		2					5				
	Übung				2			4				
Mediale Praxis	Betreute berufsorientierte Tätigkeit mit Selbststudiumseinheit			2		10			6		Portfolioprüfung: PL: Schriftlicher Bericht (mind. 5 S, 100 %), SL: Referat (15-30 Min) und SL: schriftliche Rezension (mind. 2 S)	1
	Kolloquium				2				4			
Europäische Kultur der Vormoderne (Importmodul)						10			10		nach Maßgabe des Faches	0
Mittelalterliche Textualität	Hauptseminar		2			10	6				Portfolioprüfung: PL: Referat mit Hausarbeit (15-30 Min, mind. 12 S, 100 %) und SL: Mündliche Prüfung (30 Min)	1
	Vorlesung	2					4					
Lateinische Kultur des Mittelalters und der Neuzeit	Hauptseminar		2			15			6		Portfolioprüfung: PL: Referat mit Hausarbeit (15-30 Min, mind. 12 S, 100 %) und SL: Mündliche Prüfung (30 Min)	1
	Übung				2				4			
	Praktikum								5			
Masterarbeit						30				30	Masterarbeit (30-60 S)	1
Summe:						120	30	30	30			

* Die Angaben zur Verteilung der einzelnen Module auf die Semester stellen nur eine **Empfehlung** dar.